



# Protokoll der Sitzung des Fachschaftsrates am 02. März 2019

(Beschlissen)

[Hinweis: Ein nicht öffentlicher Teil wurde bei dieser Tagung nicht  
behandelt.]

## Inhalt

Anwesenheit: 02.03.2019 .....	3
TOP 1 Formalia .....	4
TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
TOP 3 Tagesordnung.....	4
TOP 4 Verabschiedung Protokoll vom 11.11.2018 .....	5
TOP 5 Verabschiedung Protokoll vom 11.11.2018 .....	5
TOP 6 Berichte .....	6
- a. aus der Mittelverwaltung.....	6
- c. aus den Fakultätsgremien und Kommissionen.....	10
- d. aus dem SP .....	12
- f. aus der Bundesfachschaft Jura.....	13
- g. aus der Arbeitsgruppe Online-Seminare .....	13
- h. aus der Arbeitsgruppe Klausurenkurs .....	14
- i. aus dem Seminarwesen.....	14
- j. aus Administratorenwesen.....	15
- k. Sachstand auswärtige Seminare .....	16
- i. Des Vorsitzes .....	17
TOP 7 Anträge.....	18
- a. Nachtragshaushalt .....	18
- b. Benennung von Aufgaben der Mittelverwaltung.....	18
- c. Kalkulation Seminare .....	19
- d. Teilnahme Start it up Veranstaltungen.....	19
- e. Seminare in Regionalzentren .....	20
- f. Änderung Rewi GO .....	20
- g. Einführung von akademischer Kleidung zur Absolventenfeier + sonstige studentische Services .....	21
- h. Verschiebung aller nicht behandelten Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft.....	22
TOP 8 Termine.....	22
TOP 9 Verschiedenes .....	23

Anmerkung: Das Inhaltsverzeichnis ist am Aufruf der Tagesordnungspunkte durch den Vorsitz orientiert. Die Reihenfolge ist demnach, analog zum gefertigten Protokoll, streng chronologisch vorgenommen.



## TOP 1      Formalia

Die Sprecher Dieter Weiler und Stefan Guddas begrüßen die Teilnehmer und eröffnen die Fachschaftsratssitzung um 10:11 Uhr.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

Marianne Steinecke bemängelt in diesem Zusammenhang, dass die Einladungen oftmals Tagesordnungen enthielten, die wenig strukturiert wären und den Anschein erweckten, sich auf abgelaufene Sitzungen zu beziehen. Sie bittet in diesem Zusammenhang darum, künftig die Tagesordnungen vor Versand auf Inhalt und Stringenz zu überprüfen.

Christian Broschk schließt sich den Ausführungen inhaltlich an.

## TOP 2      Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## TOP 3      Tagesordnung

Marianne Steinecke gibt an, dass sie die willkürliche Anordnung der Tagesordnungspunkte als störend empfindet. In diesem Zusammenhang bittet sie darum, dass bei Themen die komplexartig zusammengefasst werden können, dieses künftig auch geschehe. Den in der Einladung unter Top 7 ausgewiesenen Punkt m) „Dozentenvergütung“, beantragt sie zu streichen. Dieser wäre schon inhaltlich nicht Thema einer Fachschaftsratssitzung.

Dieter Weiler führt aus, der Entwurf käme vom AStA, der hier gestellte Antrag würde sich lediglich auf eine Diskussion beziehen.

Marianne Steinecke beantragt weiter die Streichung des Buchstaben d) „Vorschläge Satzungsänderungen“, auch dieses Thema hätte nichts mit der Fachschaft zu tun. Stellungnahmen der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften würden sie nicht interessieren und die Diskussion würde in die Fachschaftsräte Konferenz inhaltlich hineingehören.

Christian Broschk beantragt die Streichung des Buchstaben e) „Nachtragshaushalt“, er sieht in diesem Punkt keinen Diskussionsbedarf und verstünde ferner nicht, was die hier gemachte „Panik“ überhaupt solle. Berechnungen hätten ergeben, dass eine Überschreitung des Haushalts frühestens im Monat Mai zu erwarten wäre.

Stefan Guddas führt aus, dass zum Buchstaben d) nur allgemeine Informationen gegeben werden sollen, zum Buchstaben m) sehe er Beratungsbedarf, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass Dozenten der Fachschaft Rechtswissenschaften, welche Seminare im Studiengang EJP vornehmen würden, künftig mit Stundenlöhnen von 15 € konfrontiert wären. Zum Buchstaben e) regt er an, den Bericht des Mittelverwalters abzuwarten, um dann zu überlegen, ob der Antrag gestrichen werden könne.

Marianne Steinecke wünscht den Tagesordnungspunkt e) „Nachtragshaushalt“ stehen zu lassen.

Dieter Weiler schließt sich der Meinung an.

Stefan Guddas wünscht, die anderen Tagesordnungspunkte unverändert zu lassen.

Marianne Steinecke stimmt dem zu, bleibt aber bei ihrer Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt Dozentenvergütung eine ganz klare Aufgabe des AStA wäre.

Aufgrund der Zusammengehörigkeit der Tagesordnungspunkte e, n und q, werden diese in a, b und c geändert und somit vorgezogen und konsolidiert. Die anderen Tagesordnungspunkte gemäß Einladung, verschieben sich entsprechend.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung wie vorstehend ausgeführt		
Ja 5	Nein 0	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

#### TOP 4 Verabschiedung Protokoll vom 11.11.2018

Antrag auf Verabschiedung des Protokolls vom 11.11.2018		
Ja 5	Nein 1	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

#### TOP 5 Verabschiedung Protokoll vom 16.12.2018

Antrag auf Verabschiedung des Protokolls vom 16.12.2018		
Ja 4	Nein 1	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

## TOP 6      Berichte

### - a. aus der Mittelverwaltung

Christian Broschk als Mittelverwalter führt zu den aktuellen Zahlen aus. Seiner berechneten Prognose zur Folge, käme es im Monat Mai des Jahres 2019 erstmalig zur Überschreitung einzelner Haushaltspositionen im Haushalt der Fachschaft Rechtswissenschaft. Dabei führt er aus, dass zwar einzelne Ansätze überzogen würden, nicht jedoch eine Gesamtüberschreitung der Haushaltsmittel zu erwarten sei. Bei unveränderter Fortführung der bisher empirischen Werten, müsse jedoch mit einer leichten Überschreitung des Gesamtetats zum Ende des Haushaltsjahres gerechnet werden. In seiner Funktion als Mittelverwalter schlag er vor, die ursprünglich angestellten Berechnungen noch einmal zu diskutieren.

Bezüglich der aufgetretenen Diskussion in Sachen Verzögerungen von Freizeichnungen im Monat Dezember, stelle er klar, dass dieser Umstand getragen sei durch seine persönliche berufliche Situation. Diese Umstände, welche zu den Verzögerungen geführt haben, seien aber nunmehr abgestellt. Das wäre diskutiert und dem Vorsitz auch mitgeteilt. Ferner sei nach seinem Dafürhalten die Aufgaben im Bereich der Seminare und der Mittelverwaltung nicht klar abgegrenzt. Hier sieht er Besprechungsbedarf.

Stefan Guddas fragt nach, ob die neuerlich ergangenen Mahnungen der Bildungsherberge nunmehr erledigt seien.

Christian Broschk bejaht das. Es sei zu den neuerlichen Verzögerungen - und somit Mahnungen - auch nur gekommen, da ein Bearbeitungsstau im AStA-Büro entstanden sei. Diesen Umstand habe er nicht zu vertreten.

Bernd Weiss fragt den Mittelverwalter nach der Diskrepanz zwischen den im Januar vorgelegten Zahlen und den nunmehr vorgetragenen Zahlen. Danach wären die Ausgaben um 7.000 € von 22.000 € auf 29.000 €, in nur 4 Wochen, angestiegen. Das verstünde er nicht.

Christian Broschk führt aus, dass alleine 6.000 € nur für Seminare im Februar ausgekehrt wurden.

Dieter Weiler fragt nach, ob die vorgetragenen Hochrechnungen proportional erstellt worden seien. Wäre dies der Fall, käme er auf insgesamt 70.000 € Ausgaben.

Marianne Steinecke gibt an, dass nur die erste Mail des AStA-Finanzreferenten Robert Lipphardt ein Entwurf des Haushalts gewesen sei. Ein endgültiger Haushalt wäre nicht vorgelegt worden. Zudem interessiere sie vor allem die Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten. Ferner könnte sie die von Nicolai Woiwode vorgelegte Kalkulation in Sachen Seminarwesen rechnerisch nicht nachvollziehen.

Christian Broschk führt aus, dass der Haushalt nicht berechnet, sondern nur geschätzt sei. Den Zahlen lägen keine tatsächlichen Berechnungen zu Grunde.

Bernd Weiss widerspricht dem Vortrag von Christian Broschk. Der vorangegangene Haushaltsausschuss hätte den Haushalt aufgrund von empirischen Werten entwickelt. Er als

Mittelverwalter habe diese Zahlen zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich wären die Zahlen, das Seminarwesen betreffend, so nicht voraussehbar gewesen. Die nun vorgelegten Zahlen durch Nicolai Woiwode, könne er nur als „lächerlich“ bezeichnen. Im Ergebnis aber wäre der Haushalt berechnet und eben nicht geschätzt.

Stefan Guddas stimmt den Ausführungen von Bernd Weiss zu.

Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, dass die berechneten Einnahmen keine Rolle in diesem Zusammenhang spielen.

Bernd Weiss merkt an, dass es Aufgabe des Mittelverwalters sei, heute einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Christian Broschk merkt an, dass er eine derartige Aufstellung noch nicht vorgenommen habe. Auch sehe er darin keinen aktuellen Handlungsbedarf, da zurzeit noch keine Haushaltsposition tatsächlich überschritten sei.

Dieter Weiler merkt an, dass der AStA sich ebenfalls an Fristen halten müsse. Da die nächste SP-Sitzung nicht mehr mit den Fristen vereinbar sei, würde auch vom AStA, in diesem Punkt, keine Eile ausgehen.

Stefan Guddas merkt an, dass die nächste AStA-Sitzung in Ermangelung von stimmberechtigter Teilnahme abgesagt werden musste. Er hätte jedoch vom Mittelverwalter erwartet, dass dieser in der heutigen Sitzung einen Nachtragshaushalt vorlegen würde. Zudem bitte er um Zustellung der Zahlen per E-Mail.

Marianne Steinecke merkt an, dass schon jetzt erkennbar wäre, dass mindestens 15.000 € mehr gebraucht würden als vorgesehen. Das läge vor allem am Seminarwesen. Zum anderen sei bei der Kalkulation von Nicolai Woiwode, betreffend die Ausgaben im Seminarwesen in Höhe von 60.000 €, nicht erkennbar, ob diese bereits im Haushalt enthalten wären. Wäre das nicht der Fall, würde sich noch mal ein ganz anderer Bedarf darstellen.

Christian Broschk führt aus, dass lediglich insgesamt 30.000 € an Ausgaben für Seminare im aktuellen Haushalt eingestellt sind.

Stefan Guddas macht darauf aufmerksam, dass Kosten für auswärtige Seminare zum Teil günstiger ausfallen würden.

Marianne Steinecke fragt nach, was bei einer Kalkulation von 60.000 € an Seminarkosten nun passieren würde. Auf diese Frage hätte sie gerne eine Antwort.

Michael Krämer schließt sich dahingehend den Ausführungen von Marianne Steinecke an. Er macht deutlich, dass diese Position in seinen Augen nicht auf die „lange Bahn“ geschoben werden dürfe, da sonst eine Anzeige über einen erhöhten Mittelbedarf zu spät käme. Es wäre sehr wichtig das zu berechnen.

Dieter Weiler führt aus, dass auf der nächsten Fachschaftsratssitzung dahingehend über einen Nachtragshaushalt geredet werden müsse.

Christian Broschk führt aus, dass das Gremium zunächst über bestehendes reden solle und nicht über Prognosen. Den Mehrbedarf für auswärtige Seminare könne er überhaupt nicht bewerten, dieser sei auch im aktuellen Haushalt überhaupt nicht berücksichtigt.

Nicolai Woiwode führt aus, dass die Berechnung in Höhe von 60.000 € eher konservativ gehalten sei. Einige Kosten seien hierin noch gar nicht enthalten, andernfalls wäre der Aufwand noch höher.

Stefan Guddas führt zu auswärtigen Seminaren im Modul von Prof. Bergmann aus. Durch die Zustimmung des Lehrstuhls, könnten diese Seminare in den Räumlichkeiten der Regionalzentren stattfinden, was damit zu ersparten Raumkosten führen würde.

Marianne Steinecke bekräftigt den Vortrag von Christian Broschk. Ein abspecken von Seminarkosten sei dringend geboten, das Seminarwesen müssen dringend besprochen werden, es könne nicht sein, dass mit solch großen Zahlen in Zukunft operiert würde. Gegenüber der gesamten Studierendenschaft könne das nicht vertreten werden. Zudem fehle es ihr an einer Gesamtübersicht und einer Gesamtkalkulation, die vorgelegten Zahlen von Nicolai Woiwode seien nicht ansatzweise nachvollziehbar. Ihre Berechnungen kämen damit nicht überein.

Dieter Weiler erinnert an den jetzt zu verhandelnden Tagesordnungspunkt und gibt zu verstehen, dass er eine Entfernung zu diesem in der laufenden Diskussion sähe.

Bernd Weiss merkt an, dass es nach seinem Dafürhalten nicht vertretbar sei, dass der Mittelverwalter nicht erreichbar wäre. Genau das wäre in der Vergangenheit ja geschehen und auch durch das AStA-Büro angemerkt worden. Der Fachschaftsrat solle dem Mittelverwalter konkrete Fristen vorgeben. Im Rahmen dieser Fristen sollte sichergestellt werden, dass die Mittelverwaltung zeitkongruent funktioniere. Es bedürfe einer festen Regelung. Ein festhalten daran durch den Mittelverwalter sei schon alleine deshalb gerechtfertigt, da die Fachschaft den Mittelverwalter auch bezahle. Er als Mitglied der Fachschaft wolle die bisherige Praxis so und nicht weitertragen.

Dieter Weiler bittet um Einblick in die Arbeitsabläufe vom Mittelverwalter. Er bittet um Erläuterung.

Christian Broschk führt aus, dass er dem Büro mitgeteilt habe, das nur noch seine Gremien E-Mail-Adresse zu verwenden sei. Bei Herrn Carsten Tiemann, funktioniere das auch ganz problemlos. Bei anderen Mitarbeitern wäre das hingegen schwierig. Da er seine private E-Mail-Adresse aufgegeben habe, wäre es zu Fehlermeldungen gekommen, da durch das AStA-Büro nicht die dienstliche E-Mail-Adresse ausgetauscht wurde und somit, entgegen seiner Anweisung, die private E-Mail-Adresse weiterverwendet wurde. Dieser Fehler läge aber im AStA-Büro. Nunmehr sei der zuständige Mitarbeiter im AStA-Büro, aus einer langen Erkrankungsphase im Rahmen der Wiedereingliederung, wieder erreichbar, so dass jetzt Abhilfe geschaffen würde.

Bernd Weiss moniert, dass der Sprecher Stefan Guddas in Telefonaten mit ihm persönlich sehr energisch und ärgerlich sowie aggressiv gegen den Mittelverwalter eingegangen wäre und nun wiederum so tue, als wäre alles halb so schlimm. Dieses Verhalten fände er höchst fragwürdig.

Stefan Guddas führt aus, dass er am Telefon vielleicht emotional überhitzt reagiert habe. Die Erklärungen des Mittelverwalters seien aber plausibel. Die Fairness würde es gebieten, die Rechtfertigung des Mittelverwalters anzuhören und diese entsprechend zu bewerten. Diese Bewertung hätte nun persönlich bei ihm zu einer Rechtfertigung und Erklärung der entstandenen Fristüberschreitungen geführt.

Christian Broschk moniert, dass ihm häufig die Sachlichkeit im Umgang fehle. Er bitte daher um direkte Ansprache, wenn Probleme auftauchen würden, dieses sei nunmehr öfter nicht erfolgt.

Bernd Weiss führt aus, dass von Seiten der Sprecher lieber neue Möglichkeiten geplottet würden, statt Probleme zu besprechen.

Nicolai Woiwode bittet darum das Thema Rücküberweisung von Seminargebühren zu besprechen. Hier gebe es Abstimmungsschwierigkeiten. Er sähe dieser Aufgabe ganz klar bei dem Mittelverwalter, weil auch dem Mittelverwalter hier eine Kontrollfunktion zukäme.

Bernd Weiss führt zu den Aufgaben eines Mittelverwalters aus und macht deutlich, dass die von Nicolai dargestellte Sichtweise falsch sei. Ein Mittelverwalter würde gerade keine Überweisungen ausführen, er würde lediglich die inhaltliche Richtigkeit bestätigen. Die Ausführung von Überweisungen liege immer bei den Bediensteten im AStA-Büro.

Dieter Weiler führt aus, dass es nach seinem Dafürhalten an einem klaren Procedere fehle.

Es erfolgt ein heftiges Wortgefecht, welches durch Antrag von Marianne Steinecke auf eine kurze Sitzungsunterbrechung beendet wird.

Fortsetzung der Sitzung um 11:40 Uhr.

Dieter Weiler schildert seine Sichtweise des Überweisungsablaufs. Danach gibt Nicolai die Anweisung an das AStA-Büro zur Anweisung der Rückerstattung. Das Büro gibt sodann diese Anweisung an den Mittelverwalter zur inhaltlichen Zeichnung. Die sachliche Zeichnung erfolgt durch den Asta Finanzreferenten. Nach Zeichnung durch beide Referenten, weist das AStA-Büro im SEPA-Verfahren die Rückerstattung des Seminarbeitrags an. Es liege in der Natur der Sache, dass hier verschiedene Verzögerungsquellen eintreten können. Im Ergebnis sei aber wichtig, dass das Verfahren reibungslos funktioniere.

Marianne Steinecke merkt an, dass die Bildungsherberge eine sehr kurze Toleranz in Bezug auf Zahlungsziele aufweise. Das halte sie für neben der Sache liegend. Sie bittet darum hier um längere Fristigkeit zu bitten.

Christian Broschk merkt an, dass der Finanzreferent eine Bearbeitungszeit von insgesamt 14 Tagen für den gesamten Vorgang einplanen würde. In diesem Zeitfenster hätte er persönlich sieben Tage zur Bearbeitung seiner Aufgaben zugebilligt bekommen.

Nicolai Woiwode stellt dar, dass in einem Telefonat mit einem Mitarbeiter der Bildungsherberge hervorgetreten sei, dass die Fachschaft Rechtswissenschaft als normaler Konsument im Hause der Bildungsherberge behandelt würde. Er sehe das als neben der Sache liegend an.

Dieter Weiler gibt an, dass diese Handhabung gar nicht anders möglich sei, da die Bildungsherberge in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgestellt wäre.

Bernd Weiss stellt dar, dass Nicolai sich in seiner Einschätzung vollkommen verirre. Die Bildungsherberge wäre nicht Organ der rechtswissenschaftlichen Fachschaft, so dass dieses Verhalten völlig normal sei und des Weiteren widerspreche er den Ausführungen von Dieter. Selbstverständlich könne über die Gesellschafterversammlung auf den Geschäftsführer der

Bildungsherberge dergestalt eingewirkt werden, dass eine Änderung der Fälligkeit von sieben Tagen herbeigeführt würde.

Dieter Weiler stimmt zu, dass durch einen Gesellschafterbeschluss Einwirkung auf den Geschäftsführer der Bildungsherberge genommen werden kann.

Michael Krämer wünscht eine Abkürzung der Diskussion. Er macht deutlich, dass es auch in seinen Augen notwendig sei, das Zahlungsziel der BHS zu verlängern.

Nicolai Woiwode führt aus, dass die Gesellschaftsversammlung die Zahlungsfrist von sieben Tagen verlängern müsse, da diese gegen geltendes Recht verstoße.

Bernd Weiss erklärt, dass die Ansicht von Nicolai völliger Unsinn sei. Selbstverständlich könnte eine allgemeine Fälligkeit von sieben Tagen vereinbart werden und hätte damit auch Gültigkeit.

Dieter Weiler erklärt, er wird über den AStA-Vorsitzenden eine Verlängerung der Zahlungsziele anstoßen.

Bernd Weiss erklärt, er fände es auch gegenüber den Studierenden als unmöglich, dass bereits nach sieben Tagen eine Mahnung von der Bildungsherberge versandt würde.

#### - c. aus den Fakultätsgremien und Kommissionen

Stefan Guddas berichtet von einer erneuten Änderung der Prüfungsordnung für das EJP. Diese sei noch einmal überarbeitet worden, Änderungen, unter anderem beantragt von unserem Mitglied Marianne Steinecke, seien eingearbeitet worden. Die geänderte Prüfungsordnung würde jetzt zur nochmaligen Überprüfung an das Kultusministerium übersandt.

Nicolai Woiwode berichtet von einem Gespräch mit Frau Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen. Diese habe in Aussicht gestellt, dass ihr wissenschaftlicher Mitarbeiter, Herr Dr. Johnston, unter Umständen künftig für Fachschaftsseminare zur Verfügung stünde.

Marianne Steinecke berichtet aus verschiedenen Gremien. Die Studiengangskommission für den Master habe noch nicht getagt. Die Berufungskommission für ostasiatisches Recht habe sich konstituiert und stünde unter dem Vorsitz von Prof. Bergmann. Die Kommission Gender im Recht sei von der Führung aus vakant, Fr. Dr. Lemken sei an die Humboldt Universität nach Berlin gerufen worden.

Michael Krämer stellt dar, dass die Liste über alle studentisch besetzten Gremien fertig sei, er würde diese in Kürze an alle Mitglieder des Fachschaftsrates versenden. Im Bereich der sog. An-Institute sei nur ein einziges, mit Lars Schmidt als studentischem Vertreter, besetzt.

Stefan Guddas ergänzt, dass das Institut für Rechtsfortbildung durch Nicolai Woiwode vertreten sei.

Dieter Weiler ergänzt mit Ausführungen der Gender-Kommission unter Vorsitz von Frau Prof. Zwiehoff als Vorsitzende. Ein überschaubarer Rahmen an Bewerbungen, zurzeit zwei Stück, läge vor. Frau Dr. Lemke, die nun ausgeschieden sei, hätte er kennengelernt, er hielte

diese aber für zwiespältig. Dahingehend hätte er auch die Beantwortung einer von der Universität Hamburg übersandten Anfrage über diese Person verzichtet. Herrn Dr. Zeiske hätte er ferner Kritikpunkte vorgelegt. Im Bereich der Prüfungsämter hätte er angestoßen, dass die Pflicht bestehe, dass auch nicht wissenschaftliche Leistungen anzuerkennen seien. Ferner schildert er einen Sachverhalt, in dem eine Studentin eine Einsende-Arbeit mit einem Umfang von 14 Seiten in ihrem zuständigen Regionalzentrum abgegeben habe. Dafür gäbe es Zeugen. Das Prüfungsamt habe aber nur vier Seiten erhalten und die Einsende-Arbeit demnach als nicht bestanden gewertet. Jeglicher Widerspruch der Studentin sei von vornherein abgewimmelt worden. Das Prüfungsamt habe sich inhaltlich überhaupt nicht damit beschäftigt. Dieses sehe er als kritisch an. Er habe der Studentin demnach empfohlen, vorläufigen Rechtsschutz zu erwirken.

Marianne Steinecke nimmt auf den Vortrag Bezug und hält das Vorgehen des Prüfungsamtes sowohl von der Satzung wie auch vom praktischen Vorgehen, für neben der Sache.

Bernd Weiss stellt dar, dass Prüfungsämter, gleich an welcher Universität, immer „schlecht“ seien. Im konkreten Fall hingegen, würde er die Einlassung der Studentin für unglaublich ansehen. Er glaube nicht, dass 10 Seiten Einsende-Arbeit auf dem Versandweg vom Regionalzentrum an das Prüfungsamt verlustig gingen. In aller Regel seien solche Arbeiten auch zusammengeheftet.

Dieter Weiler merkt an, die Situation sei aber so, dass die fehlenden Seiten eben nicht auffindbar wären.

Beatrix Steinbrück schildert Fälle aus ihrer beruflichen Praxis wo so etwas auch schon passiert sei. Sie gibt zu bedenken, dass im Falle der abgegebenen Einsende-Arbeit im Regionalzentrum und der dort vorgenommenen Stempelung mittels eines Eingangsstempels, die verlustigen Seiten einen Urkundenprozess hervorrufen könnten. Von dieser Angst getragen, würden sich Prüfungsämter daher inhaltlich nicht mit solchen Dingen auseinandersetzen, da eine Untersuchung dahingehend grundsätzlich nicht gewünscht sei.

Christian Broschk merkt an, dass er das Verhalten des Prüfungsamtes nachvollziehen sei und er inhaltlich auch zustimmen müsse. Würde ein Eingehen auf die Studentin in diesem Fall erfolgen, stünden Tür und Tor für künftige Fälle dieser Art offen. Zudem sei das inhaltlich gar keine Sache des Fachschaftsrates. Dieser müsse nur entscheiden, ob der Studentin Glauben geschenkt werden könnte und falls ja, wie diese dann unterstützt werden könnte, wenn sie alleine außerstande wäre, sich rechtlich gegen das Prüfungsamt durchzusetzen.

Bernd Weiss merkt an, dass die Beweislast immer beim Studierenden liegt.

Beatrix Steinbrück empfiehlt, die Einsende-Arbeiten immer in zweifacher Ausfertigung mitzuführen. Dann könne der Mitarbeiter im Regionalzentrum bestätigen, dass der Umfang der abgegebenen Arbeit mit der zweifachen Ausfertigung, welche beim Studierenden verbleibt, zum Zeitpunkt der Abgabe übereingestimmt hätte. Damit wäre die Beweislast umgekehrt und eine interne Klärung durch das Prüfungsamt unausweichlich.

Stefan Guddas berichtet, dass die Evaluierungsergebnisse der Mentorate nicht zufriedenstellend seien. Die Evaluierung mittels Evaluierungsbögen sei ein sehr bürokratisches Verfahren, in dem es immer wieder zu Störungen käme. Um dieses zu vereinfachen und damit eine zufriedenstellender Datenbasis zu erhalten, würde nach Angaben

des zuständigen Dezernenten, das Evaluierungsverfahren in naher Zukunft auf ein Onlineverfahren umgestellt.

Dieter Weiler schildert aus dem Senat. Insbesondere stellt er dar, dass im Falle der Akkreditierungsverfahren das Gutachterteam auch Studenten einbeziehen müsse. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass die Fachschaftsräte nicht eingebunden würden.

Christian Broschk berichtigt Dieters Aussage dahingehend, dass das Auswahlverfahren von Studenten im Rahmen der Akkreditierungsbegutachtung zufällig geschehen würde. Das sei auch gut so, da in seinen Augen nur so die erforderliche Neutralität gewährleistet würde. Die Auswahl von Studenten über den Fachschaftsrat halte er hingegen für nicht sinnvoll.

#### - d. aus dem SP

Stefan Guddas berichtet davon, dass die AStA-Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Marie Pannen, zurückgetreten sei. Er bemängelt, dass diese Information noch nicht offiziell bekannt gegeben sei. Dieses sei insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass für die nächste Sprachrohr-Ausgabe der Einsendeschluss am 28. Februar abgelaufen sei.

Christian Broschk stellt dar, dass es sicherlich eine Vertretungsregel innerhalb des AStA geben würde. Insofern sehe er keine Relevanz innerhalb der Fachschaft.

Bernd Weiss macht deutlich, dass die Diskussion im falschen Gremium behandelt würde.

Marianne Steinecke stellt dar, dass die Qualitätsverbesserungskommission wieder einen Lehrpreis vergeben soll. Bei der Vergabe sei die Fachschaft unbedingt mit einzubeziehen. Ferner hätte die Qualitätsverbesserungskommission ihre Arbeit über Regionalzentren aufgenommen, vor allem in Sachen Prüfungen. Die Abnahme von Prüfungen in Regionalzentren würden nun erstmalig durch die Fakultät für Psychologie vorgenommen. Hier sei ein besonderes Augenmerk darauf zu legen und die Erfahrungen entsprechend auszuwerten.

Dieter Weiler berichtet ebenfalls aus der Qualitätsverbesserungskommission. Er stellt dar, dass in manchen Modulen zum Teil sehr wenig Rückmeldungen an die Qualitätsverbesserungskommission erfolgen würden. Aufgrund von zum Teil zwei vorgenommenen Bewertungen, könne ein Lehrpreis an ein Modul aber nicht vergeben werden.

Marianne Steinecke bittet in diesem Zusammenhang um die unbedingte Teilnahme von Studenten in solchen Gremien.

Christian Broschk macht einen Vorschlag über die Einbindung von Studenten in den Lehrpreis.

Bernd Weber berichtet von der letzten Senatssitzung für Finanzen. Es sei eine sehr kurze Sitzung gewesen, da die Unterlagen weder korrekt aufgearbeitet noch vollständig gewesen wären. Somit hätte diese Senatssitzung für Finanzen keinen tatsächlichen Mehrwert gebracht und eine erneute Aufbereitung der Unterlagen sei beschlossen worden. Zum Teil hätten jegliche Spezifikationen und auch gesamte Unterkonten gefehlt.

Christian Broschk ergänzt den Vortrag und bestätigt den Missstand bezüglich fehlender Unterlagen. Zudem schildert er, dass die Rektorin eine neue Stelle für Digitales eingeführt hätte und 2,5 Millionen Euro dafür aus verschiedenen Quellen zusammentragen müsse. Insbesondere die Abteilung ZMI fühle sich hier übergangen.

#### - f. aus der Bundesfachschaft Jura

Stefan Guddas berichtet von der am letzten Wochenende in Marburg stattgefundenen Bundesfachschaftsratsagung Jura. Hier wäre insbesondere das Thema Drittes Reich behandelt worden, insbesondere die Akte Rosenberg. Nun folge die nächste Bundesfachschafts-Tagung Jura in Hannover.

Patrizia Weiher fragt nach dem Mehrwert dieser Tagung für die Studierenden der FernUniversität in Hagen.

Dieter Weiler führt auf diese Frage aus, dass das die juristische Ausbildung diese Themen als integralen Bestandteil tragen müsse.

Marianne Steinecke bekräftigt die Frage von Patrizia Weiher. Sie regt an, den Link der Bundesfachschaft Jura, der zu diesem Thema führe, auf die Internetseite der Fachschaft in Hagen zu verlinken.

#### - g. aus der Arbeitsgruppe Online-Seminare

Bernd Weiss stellt Ergebnisse, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Online Seminare, vor. Insbesondere die Durchführung einer online Hybrid-Veranstaltung im Juni im Bereich Verwaltungsrecht mit dem Dozenten Lorenz sei als Pilot und Testprojekt von großer Bedeutung. Aufgrund der technischen Voraussetzungen, insbesondere der Voraussetzung eines sogenannten Hybrid-Raumes, sei die Universität als Austragungsort für das Seminar unausweichlich. Es bedürfe nun fünf Freiwilligen, die sich mit der Plattform Adobe connect beschäftigen würden. Auch würde es hier eine Einführung durch Mitarbeiter der Universität geben. Es sei nun durch die Arbeitsgruppe ein guter Überblick über die Möglichkeiten geschaffen. So würde das System der online Seminare in insgesamt drei Stufen ablaufen, wobei die erste Stufe die hybriden-Veranstaltungen beschreibe, die zweite Stufe Onlinelerngruppen und in der dritten Stufe auch Inhalte „on-demand“ bereitgestellt werden könnten. Die Einrichtung von sogenannten Hybrid-Lehrräumen, würden nun sukzessive über alle Regionalzentren von der FernUniversität in Hagen vorgenommen. Anmerken wolle er zudem noch, dass sich Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht ordnungsgemäß verhalten hätten. So wäre das Mitglied Nicolai Woiwode am zweiten Tag nicht mehr auffindbar gewesen und das Mitglied Christian Broschk, wäre gar nicht erschienen. Diejenigen Personen des Fachschaftsrates, welche ein Interesse an der Schulung im Bereich der hybriden Lehrveranstaltung hätten, müssten zwingend auch an dem Onlineseminar teilnehmen. Ansonsten würde das keinen Sinn machen. Gerade im Hinblick auf die zuvor geführte Diskussion über Kosten, genauer Raumkosten, im Bereich des Seminarwesens, würden diese Onlineseminare somit eine große Synergie darstellen. So hätte die Arbeitsgruppe angedacht, künftig Seminare für um die 20 € anzubieten.

Nicolai Woiwode merkt an, dass er sich dafür einsetze, eine hälftige Teilnehmerstruktur zwischen Präsenz- und Onlineteilnehmern herzustellen. Seiner Meinung nach, müssten die Teilnehmer gezwungen werden, die Inhalte mitzuschreiben. Andernfalls sehe er keinen Lernerfolg.

Bernd Weiss lehnt diese Argumentation auf schärfste ab. Er macht deutlich, dass er den Ausführungen keinesfalls folgen könnte.

Michael Krämer bittet darum, dass hier keine Diskussion entflammen solle, sondern lediglich die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorstellen solle.

Marianne Steinecke bedankt sich für die guten Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Sie begrüße diese Ergebnisse und auch den Einsatz sehr.

#### - h. aus der Arbeitsgruppe Klausurenkurs

Stefan Guddas schildert den Stand der Dinge. Die Gruppe habe ein Arbeitspapier angefertigt, welches er in Kürze an die Mitglieder verschicke. Folgend stellte er die Punkte anhand dieses Papiers den Teilnehmern vor.

Bernd Weber ergänzt, dass die Buchung und Bezahlvorgänge für die Klausuren-Kurse an die des Seminarportals angebunden werden sollen.

Marianne Steinecke merkt an, dass ihr im vorliegenden Vortrag die Basics fehlen. So wüsste sie gerne, welche Kurse überhaupt angeboten werden sollen und zu welchen Modulen diese passen würden. Sie merkt an, dass eine große Anzahl von Lehrstühlen mit eigenen Klausuren bereits ein Angebot dahingehend darstelle. Somit sei in ihren Augen fraglich, ob überhaupt die Fachschaft zusätzliche Klausuren-Kurse anbieten solle.

Stefan Guddas antwortet, dass in allen drei Studiengängen diese Klausuren-Kurse angeboten werden sollen. Dabei wäre der Fokus sicherlich nicht auf BGB allgemeiner Teil zu richten, sondern auf Module, die im späteren Studienverlauf behandelt würden.

Die Sitzung wird zur Mittagspause um 13:22 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung um 14:09 Uhr.

Marianne Steinecke merkt an, dass Klausuren bei den Lehrstühlen in eigener Regie von den Studierenden geübt werden könnten. Bedarf sehe sie hingegen im Bereich der Klausurtechnik. Dieses stellt sie an Beispielen in Strafrecht dar. Sie rege daher an, ein Arbeitsteam zur Ausarbeitung von Klausurtechnik-Angeboten zu erstellen.

#### - i. aus dem Seminarwesen

Nicolai Woiwode stellt den Sachstand aus dem Seminarwesen dar. Insbesondere sei ein positives Feedback aus den Bereichen der Module, um Frau Dr. Maasch und Herrn Kretzschmann zu verzeichnen. Negative Gegebenheiten seien beim Unternehmensrecht festzustellen. Hier seien insbesondere fehlende Teilnehmer und abgesagte Seminare ärgerlich.

Dafür halte er persönlich das späte Erscheinen der letzten Sprachrohr Ausgabe verantwortlich. Positiv sei zu bewerten, dass es wieder einen Kurs im Bereich IPR geben würde. Bezüglich des Seminars Schuldrecht besonderer Teil II/2 sei die Zustimmung von Prof. Bergmann zur Durchführung in Regionalzentren erfolgt. Dazu im Gegensatz stünde Prof. Dr. Kubis, welcher erst mit den Gremien sich beraten möchte. Es gebe vier Seminare im Bereich ZPO. Zudem seien neue Dozentinnen und neue Dozentinnen gefunden und der Ausbau der auswärtigen Seminare gingen stringent voran.

Dieter Weiler fragt nach, ob die vorliegenden Zahlen eine Ausweitung auf vier ZPO Seminare rechtfertigen würden.

Christian Broschk bekräftigt die Frage von Dieter Weiler im Bereich der ZPO Seminare. Zudem stelle er sich die Frage, ob der vorhandene Dozentenpool sukzessive durch neue Dozenten ausgetauscht würde. Dieses würde er sehr bedauern, da bereits einige verdiente und langjährige Dozenten der Fachschaft stets treu und absolut zuverlässig zur Verfügung gestanden hätten. Diese nun, still und heimlich, durch neue Dozenten auszutauschen, sehe er als neben der Sache liegend an. Zudem möchte er an einen bestehenden Beschluss zur maximalen Anzahl von Seminaren erinnern. Diesen Beschluss hält er für überschritten.

Bernd Weber antwortet, dass manche Dozenten erst sehr spät mit ihrer Terminhereingabe zur Verfügung stünden. Um Ausfälle zu vermeiden, wolle man daher den Dozenten-Pool nicht sukzessive austauschen, sondern nur sinnvoll erweitern.

Marianne Steinecke stellt Fragen zum Seminarportal.

Nicolai Woiwode beantwortet diese Fragen.

Stefan Guddas schildert, dass das Seminar Schuldrecht II/2 künftig nicht mehr durch Frau Dr. Maasch abgehalten würde. Er sehe die Ausweitung des Dozentenpools als sehr sinnvoll an, die zuständige AStA-Referentin für Seminare, Joana Kleindienst, mache das auch so.

Christian Broschk fragt nach der Abgrenzung zwischen den Seminarbezeichnungen Crashkurs, Einführung, Klausurvorbereitung.

Nicolai Woiwode führt zu den einzelnen Kursen aus.

## - j. aus Administratorenwesen

Stefan Guddas berichtet von vielen Fake-Profilen auf Facebook. Er bittet daher sämtliche Administratoren, bei dem Hinzufügen von Mitgliedern zur Gruppe, stets auf deren Profile zu achten.

Marianne Steinecke berichtet, dass immer noch die Angelegenheit des E-Mail Verteiler innerhalb der Fachschaft nicht geregelt sei. So habe sie bis heute mehrfach daran erinnert, bisher immer vergebens, dass sie den Teilnehmerkreis nicht bestimmen könne. Auch seien immer noch fehlerhafte E-Mail-Adressen, so z.B. „Triangel@web.de“ im Bestand. Außerdem könne sie mit Anfragen mit der Bezeichnung „WordPress“ nichts anfangen und möchte solche E-Mails künftig auch nicht mehr erhalten.

Stefan Guddas verweist darauf den zuständigen Mitarbeiter im AStA-Büro, welcher nun im Rahmen der Wiedereingliederung auch zur Verfügung stehe, um Klärung dieser Dinge anzuhalten.

Michael Krämer stellt dar, dass der AStA reagieren müsse. Die bisherige Handhabung, wenn ein Mitarbeiter krank sei das alles liegen bliebe, könne so nicht sein. Zudem sei der Einladungskreis in der Geschäftsordnung festgeschrieben und dieses sei Grundlage. Da der genaue Verteiler technisch immer noch nicht spezifiziert sei, bitte er um dringende Aufklärung und Information dahingehend.

Bernd Weiss merkt an, dass er diese Aufgabe beim AStA-Referenten für „Digitales“ ansehe.

Dieter Weiler führt aus, dass diese Aufgabe nicht so einfach wäre.

Marianne Steinecke fragt nach, warum der Vorsitz nicht gehandelt habe. Immer wieder müsse sie dieses Thema erneut ansprechen.

Stefan Guddas hält entgegen, er habe gehandelt. Er habe allerdings eine andere Rechtsauffassung was den E-Mail Einladungskreis angehe. Hier orientiere er sich an der Arbeit der Universität, und die richtige Einladung wäre essenziell für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

Christian Broschk fragt konkret nach dem Teilnehmerkreis im E-Mail Einladungsverteiler.

Stefan Guddas gibt an, dass in diesem Einladungsverteiler alle Vollmitglieder sowie alle Ersatzmitglieder des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft vorhanden sind. Ausnahme wären solche Mitglieder, die das ausdrücklich nicht wollten und dementsprechend sich aus dem Verteiler haben entfernen lassen.

Christian Broschk fragt nach, ob die aktuelle Geschäftsordnung zur Rechtsaufsicht geschickt wurde.

Stefan Guddas gibt an, dass die Geschäftsordnung nicht zur Rechtsaufsicht geschickt wurde, da in der Vergangenheit die Rechtsaufsicht sich dafür nicht zuständig erklärt hätte.

Christian Broschk stellt dar, dass diese Aussage im Widerspruch zu einer damaligen Handhabung stehe. Er bittet daher darum, dass die Geschäftsordnung, wenn neuerlich geändert, zur Rechtsaufsicht übersandt wird.

Michael Krämer hält diesen Punkt für sehr wichtig und bittet um Klärung.

## - k. Sachstand auswertige Seminare

Stefan Guddas stellt dar, dass Dr. Gudrun Baumgartner Regelungen mit den Regionalzentren getroffen habe. Soweit Lehrstuhlinhaber zustimmen würden, könnten Fachschaftsseminare in den Räumlichkeiten der Regionalzentren durchgeführt werden.

Marianne Steinecke gibt an, dass Prof. Dr. Kubis das so nicht sehen würde. Er wolle das Thema erst durch Gremien innerhalb der FernUniversität in Hagen geklärt wissen.

Christian Broschk gibt an, dass es Konversationen in diesem Bereich aus seiner früheren Tätigkeit als Seminarkoordinator gäbe. Dort wäre von zwei Voraussetzungen die Rede gewesen. Zum einen müsse der Lehrstuhlinhaber sein Einverständnis erklären, zum anderen

dürfe das Seminar aber auf gar keinen Fall gebührenbehaftet sein. Würden von den Seminarteilnehmern Beiträge erhoben, wäre eine Durchführung in den Räumlichkeiten der Regionalzentren ausgeschlossen.

Bernd Weber stellt die Frage, was in den Fällen gilt, in denen ein Seminar nicht an einem Lehrstuhl festzumachen sei.

Marianne Steinecke fragt nach, wer die damaligen Auskünfte an Christian Broschk erteilt hätte.

Christian Broschk gibt an, dass seine Auskünfte vom Zentralen Gebäudemanagement der Universität gegeben wurden. Er verweist auf sein altes E-Mail-Postfach, welches der Kollege Nicolai Woiwode nun inne habe und bittet diesen, die alten E-Mails dahingehend herauszusuchen.

## - i. Des Vorsitzes

Bernd Weiss stellt dar, dass es insgesamt acht Anfragen über die Website der Fachschaft gegeben hätte, auf die keine Antworten erfolgt seien. Diesen Zustand fände er untragbar und verweist darauf, dass der Vorsitz diese Aufgabe zu erfüllen hätte. Die Kommunikation nach außen seitens der Fachschaft, in der Verantwortung des Vorsitzes, sei erbärmlich.

Dieter Weiler führt aus, dass er insgesamt auf vier Kontakte reagiert hätte. Ferner sei er auch nicht für jede Anfrage zuständig.

Christian Broschk führt aus, dass die Oktober Absprache dahingehend erfolgt sei, dass der Vorsitz sehr wohl die Zuständigkeit dafür innehabe. Er erwarte vom Vorsitz aber auch, dass im Rahmen der Fachschaftsratssitzung von Ergebnissen über Kommunikation berichtet würde. Das sei bisher nicht geschehen, was sehr bedauerlich wäre.

Marianne Steinecke führt aus, dass es an jeglicher Absprache und an jeglicher Anweisung dahingehend fehle. So habe sie zu Beginn auf diese WordPress Anfragen geantwortet, da sie davon ausgingen, dass diese speziell an sie gerichtet gewesen wären. Dem sei nun nicht so und ab dieser Kenntnis, würde sie auf solche Anfragen auch nicht mehr antworten.

Christian Broschk bemängelt, dass ständig die Aussagen „Viele“ im Zusammenhang mit Anfragen vom Vorsitz verwendet würden. Es gebe überhaupt keine konkrete Angabe was das denn nun bedeute und das fände er nicht gut es müsse in Zukunft transparent dargestellt werden wie viele Studenten und womit sie sich an den Vorsitz wenden würden.

Stefan Guddas stellt dar, dass auch viele Anfragen über Facebook und zum Teil über seine private E-Mail-Adresse erfolgten.

Es wird festgehalten, dass künftig über diesen Bereich eine Statistik geführt wird und auch Rechenschaft durch den Vorsitz innerhalb der Fachschaftsratssitzung erfolgt.

Michael Krämer bekräftigt vorgesagtes und hält ein Sprecher-Feedback auch für eine wichtige Voraussetzung für die Information des Gremiums. Er stellt zudem die Frage nach einer konkreten Anfrage an den Vorsitz.

Marianne Steinecke stellt die Frage, ob Anfragen auch außerhalb dieses WordPress Formulars an den Vorsitz gestellt würden. Sie hätte nun gehört, dass auf „Start it up“ Veranstaltungen Zettel mit E-Mail-Adressen verteilt worden wären.

Christian Broschk ergänzte darauf, dass er bereits im Oktober schon bemängelt hätte, dass private Mail Adressen auf diesen Zetteln im Rahmen von „Start it up“ Veranstaltungen verteilt wurden.

Dieter Weiler führt aus, dass es solche Zettel nunmehr nicht mehr gäbe.

Christian Broschk regt an, dass es eine zentrale E-Mail-Adresse für offizielle Anfragen geben solle.

Bernd Weiss merkt an, dass es eine solche Anregung bereits vor einiger Zeit durch ihn gegeben habe.

Marianne Steinecke merkt an, dass der Vorsitz mehr als die Sprecher eines Gremiums wäre. Es müsse daher bei der E-Mail-Adresse „Sprecher“ und nicht „Vorsitz“ heißen.

Es erfolgt eine 5-minütige Pause.

Fortsetzung der Veranstaltung um 15:52 Uhr.

## TOP 7      Anträge

### - a. Nachtragshaushalt

Der Antrag ist dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

#### **Anlage K 1**

beigefügt.

Christian Broschk führt aus, dass wie bereits vorher erwähnt, eine neue Berechnung erstellt wird und diese sodann von ihm im Anschluss an die Mitglieder gemailt wird. Er bittet alle darum, entsprechenden Input an ihn zu geben, sofern solcher vorliegt.

### - b. Benennung von Aufgaben der Mittelverwaltung

Der Antrag ist dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

#### **Anlage K 2**

beigefügt.

Christian Broschk führt aus, dass er seine Erklärung über die Aufgaben in der Oktober Sitzung aufgeführt habe. Diese wären sauber protokolliert. Dazu hätte es keinen Widerspruch

gegeben. Er nimmt Stellung zu der E-Mail von Nicolai Woiwode an ihn, welche im Anlagenkonvolut zu diesem Protokoll als

### **Anlage K 3**

beigefügt ist. Er sei nicht länger bereit, die andauernde Kritik zu akzeptieren.

Dieter Weiler fragt noch einmal nach, ob das Procedere über die Überweisung nun geklärt sei. Ferner würde er es begrüßen, wenn der Mittelverwalter ausführlich Bericht in den Sitzungen darlegen würde.

Bernd Weiss stellt dar, dass der seminarverantwortliche, durch Fachschaftrat-Beschluss, verpflichtet dazu sei, die aktuellen Zahlen der Seminarteilnehmer und die Zusammensetzung zu dokumentieren und darzulegen. Der Vorsitz habe das zu überwachen.

Stefan Guddas führt aus, dass diese Zahlen eine Woche vor der nächsten Sitzung, mithin spätestens am 17.3.2019, vorgelegt werden. Per Mail an die Mitglieder.

Marianne Steinecke fragt an, wo das Problem bei der Rückerstattung von Seminargebühren überhaupt liege.

Bernd Weber stellt dar, dass das Problem nicht die Kündigung des Seminars an sich ist, sondern der Tatbestand, ob der Teilnehmer bereits bezahlt habe.

Marianne Steinecke fragt an, ob das nicht das AStA-Büro überprüfen könne.

Christian Broschk erklärt das Verfahren. Ob ein Teilnehmer sein Seminar bezahlt habe oder nicht, würde in der Tat durch das AStA-Büro überprüft und auch mitgeteilt. Die Mitteilung würde mittels des Seminarportals erfolgen. Im Falle des Ausfalls des Seminars, müsse Nicolai Woiwode das an das Büro melden. Zusammen mit der Mitteilung, dass der Seminarbeitrag erstattet werden solle. Das Büro würde es dann an ihn zur Zeichnung weitergeben.

Michael Krämer merkt an, dass die Fachschaft überhaupt keine eigenen Mittel habe. Daher könne der Weg nur wie von Christian soeben beschrieben durchgeführt werden. Gesetzlich würde das gar nicht anders gehen die HWVO würde das auch so regeln.

#### - c. Kalkulation Seminare

Marianne Steinecke bittet um Vertagung dieses Antrags auf die nächste Sitzung. Siehe spätere Beschlussfassung.

#### - d. Teilnahme Start it up Veranstaltungen

Der Antrag ist dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

### **Anlage K 4**

beigefügt.

Stefan Guddas ergänzt und bearbeitet die Liste der Teilnehmer für die Veranstaltungen, die mittels Beamer an die Wand des Tagungsraums geworfen ist.

Christian Broschk stellt das Procedere über die Anmeldung der Entsandten bei den Regionalzentren dar. So sei es in der Vergangenheit hier zu Missverständnissen gekommen, ob der Entsandte der Fachschaft sich selber noch beim Regionalzentrum anmelden müsse oder nicht.

Stefan Guddas stellt dar, dass er die Liste der jetzt eingetragenen Personen an Dr. Gudrun Baumgartner übersende, mit dem Hinweis, dass die jeweils bestimmten Entsandten sich selber noch mal bei den Regionalzentren anmelden würden.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Antrag auf Teilnahme an den Start it up Veranstaltungen		
Antrag im Anlagenkonvolut als Anlage K 4		
Ja	Nein	ENTHALTUNGEN
6	0	0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

#### - e. Seminare in Regionalzentren

Der Antrag wird verschoben auf die nächste Sitzung. Siehe spätere Beschlussfassung.

#### - f. Änderung Rewi GO

Die Anträge sind dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

#### **Anlage K 5 und Anlage K 6**

beigefügt.

Ferner beigefügt sind die endgültigen Textpassagen nach Ausarbeitung als

#### **Anlage K 7 (a) und (b).**

Die als Anlage K7 ausgearbeiteten Texte sind nach Debatte zustande gekommen.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Antrag auf Änderung der Rewi GO		
Anträge im Anlagenkonvolut als Anlage K 5 und K 6 sowie endgültige Texte als Anlage K 7		
Ja 4	Nein 0	ENTHALTUNGEN 2
Ergebnis: Antrag beschlossen		

- g. Einführung von akademischer Kleidung zur Absolventenfeier + sonstige studentische Services

Der Antrag ist dem Anlagenkonvolut dieses Protokolls als

### Anlage K 8

beigefügt.

Patrizia Weiher führt zu Ihrem Antrag aus und begründet diesen. Insbesondere macht sie deutlich, dass sie mit Prof. Dr. Kubis bereits im Gespräch sei, dieser sehe das Vorhaben positiv, mache aber auf einen großen organisatorischen Aufwand aufmerksam und verlange gleichsam, die ordentliche Durchführung eines solchen Vorhabens.

Es erfolgen Abstimmungen.

Antrag auf akademische Kleidung etc.		
<b>grundsätzliche Einführung</b>		
Antrag im Anlagenkonvolut als Anlage K 8		
Ja 5	Nein 1	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Antrag auf akademische Kleidung --> <b>Bildung einer Arbeitsgruppe</b>		
Antrag im Anlagenkonvolut als Anlage K 8		
Ja 5	Nein 0	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

- h. Verschiebung aller nicht behandelten Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft

Es erfolgt eine Abstimmung.

Antrag auf Verschiebung aller nicht behandelten TOP's aus Punkt 7		
Ja 6	Nein 0	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Marianne Steinecke merkt an, dass sie davon ausgehe, dass bisher nicht behandelte Tagesordnungspunkte sämtlicher Fachschaftsratsitzungen dieser Wahlperiode, nicht ordnungsgemäß nachgeholt seien. Sie bittet daher den Vorsitz um Überprüfung dieser Angelegenheit. Außerdem regt sie dringend an, ein Beschlussbuch zu führen.

## TOP 8 Termine

Stefan Guddas benennt den Sonntag, 24. März 2019 als nächsten Fachschaftsratsitzungstag.

Es entsteht eine Diskussion.

Stefan Guddas wünscht die ausdrückliche Aufnahme in das Protokoll, dass er denke, dass er für die Studierendenschaft genügend täte.

Es wird sodann festgehalten und beantragt, eine Klausurtagung am Samstag, dem 23. März 2019, beginnend um 13:00 Uhr, gefolgt von einer Fachschaftsratsitzung am Sonntag, 24. März 2019 von 9 bis 14:00 Uhr, durchzuführen.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Antrag auf Klausurtagung am 23.03.2019 ab 13.00 Uhr, Fachschaftsratsitzung am Sonntag, 24.03.2019 von 9 bis 14 Uhr		
Ja 4	Nein 0	ENTHALTUNGEN 0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

## TOP 9      Verschiedenes

Marianne Steinecke wünscht sich die die Übersendung des Protokolls im MS Word Format.  
Die Sprecher des Fachschaftsrats Rechtswissenschaften schließen die Sitzung um 17:45 Uhr.

Kleve, den 4. März 2019

Für das Protokoll

Tobias Gietmann

# Anlagenkonvolut

n

Anlage 6.1

**Antrag an den Fachschafftsrat Rechtswissenschaft**

Antragsbezeichnung: Nachtragshaushalt 02.03.2019	Antrag:
Zur Sitzung des Fachschafftsrates Rechtswissenschaft am 02.03.2019	

Antragsteller/in: Stefan Guddas
---------------------------------

Antrag auf:  Beschluss  Beratung Sonstiges

Der Fachschafftsrat Rechtswissenschaft möge eigene Vorschläge zum geplanten Nachtragshaushalt im SP beraten und ggf. beschließen.

**Begründung:**

Auf Grund von verschiedenen Ereignissen, z. B. zu erwartenden erhöhten Kosten für auswärtige Seminarveranstaltungen, ist eine Beratung und ggf. ein Beschluss zur Anpassung der Finanzmittel in der laufenden Haushaltsperiode von besonderer Wichtigkeit.

n

*Anlage K2*

**Antrag an den Fachschafftsrat Rechtswissenschaft**

Antragsbezeichnung: Aufgabenbeschreibung Mittelverwaltung	<b>Antrag:</b>
Zur Sitzung des Fachschafftsrates Rechtswissenschaft am 02.03.2019	

Antragsteller/in: Stefan Guddas

Antrag auf:  Beschluss  Beratung Sonstiges

Der Fachschafftsrat Rechtswissenschaft möge eine konkrete Aufgabenbeschreibung zur Mittelverwaltung beschließen.

**Begründung:**

Die Mittelverwaltung ist ein zentrales Ressort im FSR. Auf der Sitzung vom 11.11.2018 wurde eine Aufgabenbeschreibung zugesagt. Diese liegt bis heute nicht vor. Um organisatorische und rechtliche Klarheit für alle FSR Voll- und Ersatzmitglieder, für den Asta und die mit den Aufgaben der Mittelverwaltung in Berührung kommenden Studierenden, wie z. B. Seminarteilnehmer zu haben, ist es notwendig, dass der FSR Rewi die Aufgaben der Mittelverwaltung anhand der Bestimmungen aus Satzung, Hochschulgesetz und HWVO möglichst klar beschreibt.

**Von:** seminare@rewi.fsr-fernuni.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. Februar 2019 21:16  
**An:** christian.broschk@rewi.fsr-fernuni.de  
**Cc:** mitglieder@rewi.fsr-fernuni.de; dieter.weiler@rewi.fsr-fernuni.de;  
robert.lipphardt@asta-fernuni.de; gietmann@hvci.de;  
patrizia.weiher@rewi.fsr-fernuni.de; fabian.maryanowski@asta-fernuni.de;  
'An:'  
**Betreff:** Stellungnahme zur Arbeitsweise des Mittelverwalters Rewi

Hallo Christian,  
vielen Dank für deine frühen E-Mails. Ich muss jedoch dein unprofessionelles Verhalten als Mittelverwalter rügen. Folgende Missstände bezüglich deines Email-Verkehrs rate ich dir zeitnah abzustellen, damit eine transparente Arbeitsweise auch weiterhin gewährleistet werden kann.

1. Korrespondenz über [seminare@rewi.fsr-fernuni.de](mailto:seminare@rewi.fsr-fernuni.de)

Für Rückfragen bezüglich der Überprüfbarkeit der sachlichen Richtigkeit meiner Entscheidungen innerhalb des Seminarwesens benutze bitte die mir zugewiesene E-Mail Adresse [seminare@rewi.fsr-fernuni.de](mailto:seminare@rewi.fsr-fernuni.de). Ich möchte nicht erst deine Anfragen aus meinem Junk-Mail Postfach meiner privaten E-Mail Adresse [nicolai\\_woiwode@hotmail.de](mailto:nicolai_woiwode@hotmail.de) herauskramen wollen. Ferner bin ich dafür, dass für dich gesondert eine neue E-Mail Adresse eingerichtet wird : [mittelverwalter@rewi.fsr-fernuni.de](mailto:mittelverwalter@rewi.fsr-fernuni.de)

2. Konkrete Schilderung deines Anliegens

Falls du Anfragen bezüglich der Überprüfung der sachlichen Richtigkeit stellst, gehe bitte kurz auf die Sachlage ein und stelle dann deine Frage. Wenn es zum Beispiel um Zimmerbelegungen geht, erkundige dich kurz, ob zum jeweiligen Zeitpunkt ein Seminar stattfand, welche Begleiter bestellt und ob diese ein Zimmer gebucht haben. Dann kann ich dir detailliert zu deiner Fragestellung eine Antwort geben.

3. Zeitnahe Bearbeitung offener Probleme

Zur Gewährleistung unserer professionellen Arbeitsweise erwarte ich von dir eine zeitnahe Bearbeitung sich ergebender Problemstellungen. Ich bin auf dein kompetentes Arrangieren bezüglich deiner Nachprüfung meiner erfolgten Korrespondenz angewiesen. Wir bilden ein Team. Ohne des jeweils anderen kann keine optimale Arbeitsleistung erfolgen.

Ich erwarte dein Erscheinen am 09.02.19 zur FSR ReWi Sitzung. Dieses lässt sich damit begründen, dass wir zusammen vereinbart haben, dass du mir offene Fragestellungen in Bezug auf das Seminarportal beantwortet und notwendige Erleichterungen bezüglich der Nutzung infolge einer intensiven Einführung geben wolltest. Dadurch dass, keine Aufgabenbeschreibung deines Ressorts Mittelverwaltung erfolge, werden wir jetzt im FSR die generelle Aufgabenbeschreibung der Mittelverwaltung festlegen. Dadurch können unsere Arbeitsabläufe deutlich vereinfacht und optimiert werden.

Ich erwarte eine positive Rückantwort von dir.

Kollegiale Grüße  
Nicolai Woiwode

n

*Anlage 64*

### Antrag an den Fachschaftsrat Rechtswissenschaft

Antragsbezeichnung: Teilnahme Start it up Veranstaltungen März 2019	Antrag:
Zur Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft am 02.03.2019	

Antragsteller/in: Stefan Guddas

Antrag auf:  Beschluss  Beratung Sonstiges

Der Fachschschaftsrat Rechtswissenschaft möge die Teilnahmen für die Start it up Veranstaltungen im März 2019 beschließen.

#### Begründung:

Wie schon bei vorherigen Teilnahmen ist aus Gründen der bestmöglichen Organisation, um die Erstsemester über den FSR zu informieren, hier ein FSR Beschluss notwendig.

Anlage 45

### Antrag an den Fachschafftsrat Rechtswissenschaft

Antragsbezeichnung: § 3 Rewi GO – Anlagen Tagesordnung -02.03.2019

Antrag:

Zur Sitzung des Fachschafftsrates Rechtswissenschaft am 02.03.2019

Antragsteller/in: Stefan Guddas

Antrag auf:  Beschluss  Beratung Sonstiges

Der Fachschafftsrat Rechtswissenschaft möge die GO des FSR Rewi, wie folgt ändern.  
 Statt: § 3 (5) Die Übersendung der endgültigen Tagesordnung nebst alle für die Sitzung erheblichen Unterlagen erfolgt spätestens vier Tage vor dem Sitzungstag. NEU: § 3 (5) (5) Die Übersendung der endgültigen Tagesordnung nebst alle für die Sitzung erheblichen Unterlagen erfolgt spätestens vier Tage vor dem Sitzungstag. **Die Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil werden per E-Mail zugestellt oder können auf dem BSCW-Server der FernUniversität Hagen zum download bereit werden.**

#### Begründung:

Die Änderung setzt den einstimmigen Beschluss von der FSR Sitzung im Dezember 2018 um und ermöglicht so einen flexibleren Zugriff auf die Daten.

Feld zur Nummerierung der Anträge, wird von der Sitzungsleitung vergeben

Version 2018.v1

Seite 1 von 1

**Antrag an den Fachschafftsrat Rechtswissenschaft**

Antragsbezeichnung: Änderung § 8 Rewi GO – Protokollentwurf- 02.03.2019	Antrag:
Zur Sitzung des Fachschafftsrates Rechtswissenschaft am 02.03.2019	

Antragsteller/in: Stefan Guddas	Antrag auf: <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <u>Sonstiges</u>
---------------------------------	---

Der Fachschafftsrat Rechtswissenschaft möge die GO des FSR Rewi, wie folgt ändern.

Statt: (4) Der Protokollentwurf hat den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern i.S.d. § 1 I innerhalb der nach der Sitzung folgenden sieben Werktage per E-Mail zugeleitet werden; das gilt nicht für die nichtöffentlichen Teile der Sitzung.

NEU: (4) Der Protokollentwurf SOLL den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern i.S.d. § 1 I innerhalb der nach der Sitzung folgenden sieben Werktage per E-Mail zugeleitet werden; das gilt nicht für die nichtöffentlichen Teile der Sitzung.

**Begründung:**

Die Formulierung SOLL soll bedeuten, dass zwar der Wille einer schnellen Bearbeitung zu erfolgen hat, jedoch bei z. B. starker beruflicher Belastung der Protokollentwurf auch später erfolgen kann.

Feld zur Nummerierung der Anträge, wird von der Sitzungsleitung vergeben

Version 2018.v1

Seite 1 von 1

Änderungsvorschlag GO § 3

Anlage 7 (a)

Statt:

§ 3 (5) Die Übersendung der endgültigen Tagesordnung nebst alle für die Sitzung erheblichen Unterlagen erfolgt spätestens vier Tage vor dem Sitzungstag.

NEU:

§ 3 | statt sieben zehn Tage

**§ 3 (5) Die Übersendung der endgültigen Tagesordnung erfolgt spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstag per E-Mail. Alle vorhandenen Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil werden auf dem BSCW-System der FernUniversität in Hagen zum Download, mit gleicher Frist, bereitgestellt. Bei Nichterreichbarkeit des BSCW-Systems, hat eine Mitteilung inklusive der Unterlagen, zu an den Einladungskreis gem. § 1 Abs. 1 zu erfolgen. Hat jemand aus dem Einladungskreis gem. §1 Abs.1 keinen Zugriff auf das BSCW-System, so hat er dieses unverzüglich den Sprechern anzuzeigen.**

Anlage 7(b)

Änderungsvorschlag zu § 8 GO

Statt:

Statt:

§ 8 (4)

Der Protokollentwurf hat den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern i.S.d. § 1 I innerhalb der nach der Sitzung folgenden sieben Werktage per E-Mail zugeleitet werden; das gilt nicht für die nichtöffentlichen Teile der Sitzung.

**NEU:**

**§ 8 (4) Der Protokollentwurf muss den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern i.S.d. § 1 Abs. 1 innerhalb der nach der Sitzung folgenden sieben Werktage per E-Mail zugeleitet werden; das gilt nicht für die nichtöffentlichen Teile der Sitzung. Begründete Ausnahmen können vorliegen.**